



## Preisblatt 2021

### Basisgruppe

**Strom für Privat- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 100'000 kWh**

	<b>Energie</b>	<b>Netznutzung</b>	<b>Total</b> (exkl. MWSt.)
Zeitzone 1	<b>7.5</b>	<b>5.0</b>	<b>12.5 Rp./kWh</b>
Zeitzone 2	<b>6.5</b>	<b>3.5</b>	<b>10.0 Rp./kWh</b>

### Grundpreis

pro Messstelle und Monat		<b>9.00</b>	<b>9.00 Fr./Monat</b>
--------------------------	--	-------------	-----------------------

### Industrie und Grossgewerbe

**Strom für Industrie und Grossgewerbe mit einem Jahresverbrauch über 100'000 kWh**

	<b>Energie</b>	<b>Netznutzung</b>	<b>Total</b> (exkl. MWSt.)
Zeitzone 1	<b>6.30</b>	<b>3.6</b>	<b>9.90 Rp./kWh</b>
Zeitzone 2	<b>6.30</b>	<b>2.3</b>	<b>8.60 Rp./kWh</b>

### Leistungspreis

(Zeitzone 1 und 2, höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat)

**7.00**      **7.00 Fr./kW**

### Blindenergiepreis<sup>1</sup>

**3.8**      **3.8 Rp./kVarh**

### Grundpreis

pro Messstelle und Monat		<b>9.00</b>	<b>9.00 Fr./Monat</b>
--------------------------	--	-------------	-----------------------

#### <sup>1</sup> Blindenergiepreis

Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Zeitzone 1 höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos = 0.93$ ). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

### Baustrom (Stromlieferung für temporäre Anschlüsse mit Bezug in NS 400V)

	<b>Energie</b>	<b>Netznutzung</b>	<b>Total</b> (exkl. MWSt.)
Zeitzone 1 und 2	<b>13.2</b>	<b>16.8<sup>2</sup></b>	<b>30.0 Rp./kWh</b>

<sup>2</sup>Der Grundpreis ist in der Netznutzung enthalten.

## In den Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Konzessionsabgabe an die Gemeinde Fischbach-Göslikon ab 01.01.2011: 0.32 Rp./kWh
- Allgemeine Systemdienstleistungen swissgrid (SDL) 0.16 Rp./kWh
- Gesetzliche Abgaben zur Förderung erneuerbare Energien (KEV) sowie ökologische Sanierung der Wasserkraft 2.30 Rp./kWh
- Mehrwertsteuersatz 7.7%
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

## Bezugszeiten

Zeitzone 1 ( <i>Hochtarif</i> )	Montag – Freitag Samstag	07.00 – 20.00 Uhr 07.00 – 13.00 Uhr
Zeitzone 2 ( <i>Niedertarif</i> )	Übrige Zeiten	

## Rücklieferung

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren, und keine Einspeisevergütung (keine KEV) bekommen, erhalten den selben Preis für die Rücklieferung wie für den Bezug.

## Sperrzeiten für Waschmaschinen und Photovoltaikanlagen

Es gibt keine Sperrzeiten.

## Energielieferung

Wird vom Kunden nichts anderes bestellt, liefert die Elektra-Genossenschaft Fischbach-Göslikon 100% Wasserstrom.

Für Bezugsmöglichkeiten von Ökostrom und entsprechende Beratung steht die Elektra-Genossenschaft Fischbach-Göslikon gerne zur Verfügung.

Kunden, die am freien Markt einkaufen und keinen Anschlussvertrag mehr haben, fallen automatisch in die Notversorgung

## Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Fischbach-Göslikon beträgt Fr. 30'000.00 pro Jahr. Sie basiert auf dem per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzten Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Elektra-Genossenschaft Fischbach-Göslikon.

## Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektra Genossenschaft Fischbach-Göslikon, beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Elektrizitätsversorgung Elektra).

Gültig ab 1. Januar 2021

[www.fischbach-goeslikon.ch/werke-umwelt/elektrizitaetsversorgung](http://www.fischbach-goeslikon.ch/werke-umwelt/elektrizitaetsversorgung)